

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

*Aufgrund der Nachfrage seitens der Teilnehmenden stellen wir im Folgenden den inhaltlichen Chatverlauf anonymisiert zur Verfügung. Die Texte wurden nicht redaktionell überarbeitet. Fragen und Beiträgen aus dem Teilnehmendenkreis wurde das Kürzel „TN“ vorangestellt; Antworten und Beiträgen der Referent*innen ein „R“.*

Vortrag: KI-Verordnung und welchen Rechtsrahmen braucht es für die Hochschullehre?: Dr. Janine Horn (Universität Oldenburg)

TN: Was ist gemeint mit "Ableitung einer Emotion einer natürliche Person in Bildungseinrichtungen"?

TN: Emotionsanalyse

TN: Replying to "Emotionsanalyse": zB FACS (Facial Action Coding System nach Ekman - automatisiert

TN: Fall: Hochschule stellt ein internes System zur Verfügung, welches eine GPAI verwendet aber im Hintergrund per RAG mit internen Informationen anreichert (Preprompting). Ist die Hochschule dann Anbieter oder Betreiber?

TN: Setting Lehrveranstaltung: Studierende nutzen eine selbst ausgewählte AI mit eigenem Login.

Reicht hier eine Datenschutzbelehrung, um dem EU-AI-Act gerecht zu werden?

Nach Definition, bin dann Betreiber, auch wenn der Einsatz erst einmal nicht

Prüfungsrelevant bin?

Hintergrund: Wir haben angefangen Studierenden kritische-AI-Nutzungskompetenzen zu vermitteln, durch Übungen mit ChatGPT/Gemini

TN: Was ist denn eine Grundrechtfolgenabschätzung?

TN: Replying to "Setting Lehrveranstaltung: Studierende nutzen eine...":

eine verpflichtende Nutzung von Diensten Dritter könnte für sich schon schwierig sein

TN: **Literaturhinweis:**

Baresel, Kira; Horn, Janine & Schorer, Susanne (2025). Der Einsatz von KI-Detektoren zur Überprüfung von Prüfungsleistungen - Eine Stellungnahme. Herausgegeben vom „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“. Lizenziert unter CC BY-SA 4.0. DOI: <https://doi.org/10.57961/fjg9- jr89>

TN: Replying to "Was ist ein Hochrisikosystem genau?":

Hier sind die Klassifizierungsregeln für Hochrisiko-KI: Artikel 6: Einstufungsregeln für KI-Systeme mit hohem Risiko | EU-Gesetz über künstliche Intelligenz. Absatz 1 bezieht sich vor allem auf KI-Systeme, die als Sicherheitsbestandteil in schon regulierten Produkten verbaut sind (mit den entsprechenden Regulierungen in Annex I). Absatz 2 bezieht sich dann auf zusätzliche Anwendungsbereiche von KI-Systemen, die der AI Act zusätzlich als Hoch-Risiko-Systeme klassifiziert (mit Anwendungsbereichen in Annex III: Anhang III: Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6(2) | EU-Gesetz über künstliche Intelligenz. Da ist dann hier im Kontext z.B. Absatz 3 besonders relevant ("Allgemeine und berufliche Bildung"), aber ggf. auch andere wie z.B. Absatz 1 Satz 3 zur Emotionserkennung.

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

TN: KI-Kompetenz bei Studierenden- Kompetenzaufbau "nur" bei den KI- Systemen, die die HS anbietet/ betreibt?

TN: Wenn wir allen Studierenden unserer Hochschule z.b. den KI-EDU-Chat RLP zugänglich machen (HAWKI Interface mit Open Source Sprachmodellen der GWDG), besteht dann auch die Pflicht Studierende entsprechend zu schulen?

TN: Replying to "Wenn wir allen Studierenden unserer Hochschule z.b...":
Das ist nicht ganz klar, da die Studierenden idR nicht im Auftrag der Hochschule KI einsetzen und anwenden

TN: Wie ist Ihre Einschätzung: es gibt die Auffassung, dass man schon zum Betreiber wird, wenn man die Nutzung von öffentlich zugänglichen KI-Systemen nicht unterbindet?

TN: Reicht es, wenn eine "allgemeine" Information gegeben wird, bspw. zu einer Seite wie: <https://ki-edu-nrw.rub.de/schulungen-KIVO> ?

TN: Muss das wissen der HS-Angehörigen über das Qualifizierungsprogramm getestet werden? (Z.B. E-Assessment)

TN: Replying to "Wenn wir allen Studierenden unserer Hochschule z.b...":
So weit wie ich es verstehe, gibt es bisher keine nationale Behörde, die die Anwendung von KI-Systemen in Deutschland regelt, bzw. öffentliche Richtlinien sind bisher nicht bekannt. Ist das richtig?

TN: Der AI Act verweist auf die Dokumentation: Wer muss welche Informationen konkret dokumentieren? (Bezug auf KI Schulungen, Hinweise etc.)

TN: Replying to "Wenn wir allen Studierenden unserer Hochschule z.b...":
Bedeutet konkret, es gibt noch keine rechtssicher Aussage dazu, ob Studierende auch unter die Pflicht fallen oder nicht, korrekt?

TN: wie kann sichergestellt werden, dass Mitarbeitende genügend Zeit in ihrer Arbeitszeit für den Kompetenzerwerb haben?

TN: Replying to "wie kann sichergestellt werden, dass Mitarbeitende...":
idealerweise in einer DV mit dem PR

TN: Muss eine Grundrechtfolgenabschätzung immer vorliegen, sobald das KI-Werkzeug rein technisch hochrisikobasierte Anwendungen gestattet oder recht eine Dienstanweisung, hochrisikobasierte Tätigkeiten zu unterlassen?

TN: Kann man die Schulung selbst nicht durch eine KI machen lassen? Die Teilnehmenden müssten die Teilnahme durch Screenshots dokumentieren:

TN: Gilt die KI-Kompetenz-Nachweispflicht auch für nutzende Studierende?

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

R: Ja

TN: d.h. man müsste alle Studierende verpflichtend schulen für die Nutzung der GWGD-Dienste?

TN: Replying to "wie kann sichergestellt werden, dass Mitarbeitende...":

ansonsten ist es generell Aufgabe des Arbeitgebers, den Arbeitnehmern Zeit für den Kompetenzerwerb einzuräumen gerade wenn es sich um ggf. verpflichtende Arbeitsanwendungen handelt

Vortrag: KI-Verordnung und deren Implikationen für den Geltungsbereich der Forschung: Jens O. Brelle (Multimedia Kontor Hamburg)

TN: Könnte eine entsprechende Regelung in den Nutzungsbedingungen, beispielsweise ein Verbot der Eingabe personenbezogener Daten in ChatGPT, die Risikoeinstufung eines KI-Systems gemäß dem AI Act beeinflussen? Wäre es dadurch möglich, eine Einstufung von Hochrisiko auf begrenztes Risiko anzupassen?

TN: Replying to "d.h. man müsste alle Studierende verpflichtend schu...":

geht man vom Wortlaut aus, wird es da Streit geben, da die Studierenden idR nicht im Auftrag der Hochschule KI einsetzen

TN: Replying to "d.h. man müsste alle Studierende verpflichtend schu...":

es sei denn, sie müssen im Rahmen einer Pflichtveranstaltung KI einsetzen und die Lehrenden bieten keine alternative Leistungsmöglichkeit an.

TN: Replying to "Könnte eine entsprechende Regelung in den Nutzungs...":

Aber Uni zählt dann als Betreiber?

TN: Die Universität Potsdam hat dankenswerterweise viele Dokumente für die Nutzung von HAWKI zur Verfügung gestellt. <https://www.uni-potsdam.de/de/gptup/erfahrungen-und-ressourcen-fuer-andere-hochschulen>

TN: Replying to "d.h. man müsste alle Studierende verpflichtend schu...":

Da würde ich schon Probleme darin sehen, Dienste nutzen zu müssen, die nicht von der Hochschule stammen

R: Replying to "Was ist denn eine Grundrechtfolgenabschätzung?":

Art. 27 KI-VO Abschätzung der Auswirkungen, die die Verwendung eines solchen Systems auf die Grundrechte haben kann.

R: Replying to "Was ist denn eine Grundrechtfolgenabschätzung?":

Das wären im Prüfungsrecht Art. 3 und Art. 12 GG.

TN: Replying to "Könnte eine entsprechende Regelung in den Nutzungs...":

Daher stellt sich auch die Frage: Können Hochschulen durch gezielte Nutzungsbedingungen – etwa das Verbot der Eingabe personenbezogener Daten –

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

sicherstellen, dass sie im Bereich des begrenzten Risikos bleiben und eine Hochrisiko-Einstufung vermeiden?

TN: Replying to "Was ist denn eine Grundrechtfolgenabschätzung?":

Eine Grundrechtsfolgeabschätzung (GRFA) ist eine Risikobewertung, die analysiert, ob und wie ein System die Grundrechte von Personen beeinträchtigen kann.

TN: Replying to "Könnte eine entsprechende Regelung in den Nutzungs...":

Ja, wir untersagen die Eingabe personenbezogener Daten in den Nutzungsbedingungen.

TN: Im privaten Umfeld sind auch Praktiken möglich, die die KI-Verordnung eigentlich verbietet - gibt es dafür ein Beispiel?

TN: Replying to "Könnte eine entsprechende Regelung in den Nutzungs...":

würde ich auch so sehen. Andernfalls könnte die Hochschule zum AV-Anbieter der Studierenden werden

R: Replying to "Setting Lehrveranstaltung: Studierende nutzen eine...":

Generell ist beim Einsatz von externen Tools von einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt auszugehen. Nur die Software, welche die Hochschule bereitstellt, dürfte verwendet werden. Aus Lehrfreiheit kann ein Anspruch auf Anschaffung herzuweisen sein.

TN: Die Ausnahmen für die Forschung (Art. 2Nr. 6) bedeuten doch, dass die Forschung an verbotenen KI Praktiken wiederum erlaubt ist. Oder??

R: Replying to "Emotionsanalyse":

EU-Leitlinie (non-binding): <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/commission-publishes-guidelines-prohibited-artificial-intelligence-ai-practices-defined-ai-act>

Zur Gesichtserkennung bei Online-Prüfungen siehe S. 86.

TN: Replying to "Setting Lehrveranstaltung: Studierende nutzen eine...":

Hier soll ja nichts beschafft werden, sondern die Studis melden sich "freiwillig" beim Diensteanbieter an, um das Studium fortsetzen zu können. Dies dürfte als die Rechte der Studis betreffen und nicht allgemein gültig sein

TN: Ausnahmeregelung für die Forschung: ist ein gemeinsames Forschungsprojekt mit Unternehmen der Privatwirtschaft bereits ein kommerzielles Interesse?

TN: Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitende, die mit einem Hochrisiko-KI-System arbeiten, eine verpflichtende Schulung erhalten? Wenn ein System wie HAWKI als begrenztes Risiko eingestuft wird, entfällt dann die Schulungspflicht nach der KI-Verordnung für die betroffenen Nutzenden? Wäre in diesem Fall eine Schulung lediglich eine Empfehlung, aber nicht verpflichtend?

TN: Ich kann Transparenz bei Daten meines eigenen finetunings beachten, aber je nach gewähltem foundation model ist es unmöglich, hier Transparenz der Trainingsdaten zu

4

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen
12.03.2025

garantieren. Momentan erfüllt keines der ausreichend leistungsfähigen LLMs diese Anforderung.

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":
Art 4 bezieht sich nicht nur auf Hochrisiko-Systeme sondern generell auf den KI-Einsatz.

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":
ich würde sagen HAWKI ist nur eine Plattform um AI Dienste anzubieten. Ich würde sagen die art der angebitenen zugangsplattform ist für die Anbietung als Dienst irrelevant. AI Verordnung gilt trotzdem

R: Replying to "KI-Kompetenz bei Studierenden- Kompetenzaufbau "nu...":
Nach KI-VO ja. Davon zu unterscheiden ist die KI-Kompetenz, welche Studierenden vermittelt werden muss, um im Arbeitsleben zu bestehen. Ähnlich wie wissenschaftliches Schreiben als Schlüsselkompetenz.

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":
Du kannst ja über hawki drittanbieter ai und eigens gehosteten AI-Systeme anbieten

R: Replying to "Wie ist Ihre Einschätzung: es gibt die Auffassung,...":
Nein, nur wenn man diese verpflichtend macht. Studierende bleiben eigenverantwortlich.

TN: Replying to "KI-Kompetenz bei Studierenden- Kompetenzaufbau "nu...":
Das gilt aber gesamtgesellschaftlich fürs bildungssystem. Ist nicht gefordert durch den ai-act denke ich

TN: Replying to "KI-Kompetenz bei Studierenden- Kompetenzaufbau "nu...":
Sicher? Muss nicht dann der „Betreiber“ (Lehrende) dafür sorgen, dass die Studierenden, die „seine“ tools einsetzen, geschult werden?

R: Replying to "Reicht es, wenn eine "allgemeine" Information gege...":
Die KI-VO macht zum Format keine Vorgaben.

TN: Replying to "Reicht es, wenn eine "allgemeine" Information gege...":
Kann man da „Fragen“ stellen? War das nicht ein Punkt?

R: Replying to "Muss das wissen der HS-Angehörigen über das Qualif...":
Nein, das geht nicht aus der KI-VO hervor. Für Einhaltung der Sorgfaltspflicht dürfte Teilnahmeerfassung genügen.

TN: Replying to "Reicht es, wenn eine "allgemeine" Information gege...":
Wie sollen insbesondere kleine Hochschulen, ohne Rechtsabteilungen zukünftig die geforderten Rechtsrahmen gewährleisten können? Frage ich mich.

TN: Ganz einfach aus Lehrendenperspektive gefragt: Was mache ich, wenn ich kommendes Wintersemester wieder KI-Kompetenzen im Grundkurs zum wiss. Arbeiten vermitteln möchte

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

und natürlich darauf achte, nur die von der Universität bereitgestellten KI-Assistenten zu Schulungszwecken einzusetzen, bis dahin aber noch keine verpflichtende Schulung seitens der Universität erfolgt ist (da so etwas in der Einrichtung und Verankerung ja erfahrungsgemäß Zeit braucht)? Mir ist noch gar nicht klar, wie diese verpflichtende Schulung aussehen wird und ob sie alle Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement nicht im Endeffekt gleichermaßen betrifft.

TN: Was bedeutet die Verpflichtung "Transparenz Offenlegung von Trainingsdaten"... Das ist ja fast unmöglich vom Aufwand her...

Müssen Studierende auch geschult werden, wenn LLMs von uns als Uni zur Verfügung gestellt werden (aus Sicht Unirechenzentrum)

TN: Replying to "Ich kann Transparenz bei Daten meines eigenen fine...":

Also z.B. auch keines der bei GWDG angebotenen Modelle (außer Teuken 7b) erfüllt diese Anforderung.

TN: Also ich frag mich auch immer mehr inwieweit es realistisch ist, dass Bereitstellung erst nach Schulung funktioniert. Studierende und Lehrende können KI ja als Privatperson nutzen, warum die Zeit/Ressourcen investieren um sich von der Uni schulen lassen. Das legt auch Steine für den Einsatz von KI in Seminaren.

R: Replying to "Der AI Act verweist auf die Dokumentation: Wer muss...":

Die KI-VO verlangt keine Dokumentation. Ich hatte diese aufgrund möglicher Sorgfaltspflichten als sinnvoll erwähnt. Dokumentationspflichten gibt es in der KI-VO bei den HRKI-Systemen. Art. 26 für Betreiber, Art. 16 für Anbieter.

TN: Haftungsfrage: Wenn Lehrende externe KI-Tools einsetzen, also dann mind. „Betreiber“ sind, wer haftet denn bei Rechtsverletzungen? Lehrende selbst oder die Universität wo die Lehrenden angestellt sind?

R: Replying to "Muss eine Grundrechtfolgenabschätzung immer vorli...":

Ja, Art. 27 KI-VO. Erleichternd kann auf GFA des Anbieters zurückgegriffen.

R: Replying to "Gilt die KI-Kompetenz-Nachweispflicht auch für nut...":

Ja

R: Replying to "wie kann sichergestellt werden, dass Mitarbeitende...":

Freistellung zur Personalweiterbildung innerhalb der Dienstzeit.

TN: Wer seine Fragen und Aktivitäten rund um KI-Kompetenzen, Richtlinien und KI-Anwendungen in Studium und Lehre sowie Forschung und Verwaltung hochschulübergreifend weiter diskutieren und lösungsorientiert bearbeiten möchte: Der Call für das KI-Lab des Hochschulforums Digitalisierung (HFD) zu Anwendungsfällen und (strategischen) Perspektiven für KI an Hochschulen läuft noch bis zum 23.03.25:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/erstes-ki-lab-des-hfd-hochschuluebergreifende-fallarbeit-und-strategische-perspektiven-zu-ki/>

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen
12.03.2025

Vortrag: KI-Verordnung und Urheberrecht: Prof. Dr. Achim Förster (Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt)

TN: Replying to "Reicht es, wenn eine "allgemeine" Information ge...":

Ich könnte mir gut vorstellen o. g. Angebot in einen Moodle-Kurs o. ä. zu integrieren und so die "Fragen" zu ermöglichen. Auch eine Dokumentation wäre auf diese Art grundsätzlich möglich, indem ein Button geklickt würde "erledigt" oder wie auch immer im LMS. :-)

R: Replying to "Die Universität Potsdam hat dankenswerterweise vie...":

Gut ist auch die Dokumentation der RWTH Aachen. KI-Detektoren_03.03.2025
Dokumentation <https://kiconnect.pages.rwth-aachen.de/pages/documentation/>

R: Replying to "d.h. man müsste alle Studierende verpflichtend schu...":

Ja, GWDG bietet selbst Schulungen an. Studierenden zumindest Checklisten bereitstellen, was getan werden darf und was nicht. Siehe z.B. Checkliste der RWTH Aachen, siehe Link oben.

R: Replying to "Im privaten Umfeld sind auch Praktiken möglich, di...":

Die Verbreitung von nicht gekennzeichneten Deepfakes bspw. in sozialen Netzwerken.

TN: Replying to "Beim Verwaltungsrecht vielleicht aber doch nicht b...":

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/multiperspektivische-betrachtung-problematischer-ki-handreichungen/> Ist auch für Studierende nicht erfüllend

R: Replying to "Könnte eine entsprechende Regelung in den Nutzungs...":

Ja, bei speziellen Systemen für bestimmte Aufgabenerfüllung müsste die Hochschule spezifische Nutzungsbedingungen erlassen.

TN: Nicht vergessen, dass im Forschungskontext Art. 13 GRCh der EU gilt, also die Forschungsfreiheit. Diese gilt eigentlich auch bei kommerzieller Forschung und differenziert nicht. Im Regelfall werden in der Rechtsprechung Forschungsprivilegien wie z.B. Art. 9 Abs. 2 Buchst. j) DSGVO nicht unbedingt eng ausgelegt.

R: Replying to "Setting Lehrveranstaltung: Studierende nutzen eine...":

Und dann noch mit eigenem Account der Studierenden. Grenzwertig. Freiwillig ist das nicht, was wäre die Alternative?

R: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Die Vermittlung von KI-Kompetenz gilt für alle Systeme.

TN: Replying to "Setting Lehrveranstaltung: Studierende nutzen eine...":

Wichtig ist immer ob die, die das nicht wollen (Personenbezogene Daten weitergeben) keinen Nachteil davon haben, wenn sie das nicht nutzen.

TN: Wenn man Hochschulangehörigen den Zugang zu HAWKI (oder ChatAI) ermöglicht, wird man zum Betreiber eines KI-Systems und ist in der Pflicht zu schulen. Und zwar alle, denen man diesen Zugang ermöglicht.

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

R: Replying to "Haftungsfrage: Wenn Lehrende externe KI-Tools eins...":

Die Haftung erfolgt nach den Grundsätzen der Amtshaftung. Lehrende sind nur dann Betreiber, wenn sie die Systeme eigenmächtig auswählen und einsetzen.

Link zum VHB-Repository, Workshop-Aufzeichnungen Urheberrecht & Datenschutz

https://www.youtube.com/playlist?list=PLEGN95UpQBBF3kvNTamXn6Ct_WeYCnDHe

Praxisleitfäden: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/third-draft-general-purpose-ai-code-practice-published-written-independent-experts>

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Deepseek als Instrument kann in anderen Anwendungen aufgesetzt werden. Peplexity macht das etwa. Anders ist die Nutzung von Deepseek auf chinesischen Servern. Dort findet auf jeden Fall Zensur statt. Fragen nach Tiananmen werden von Perplexity beantwortet, von Deepseek online nicht (auch wenn man es mit einem VPN nutzt)

TN: Gibt es aktuell ein GPT/LLM, das nicht gegen die Pflichten des Art. 53 KI-VO verstößt? Insbesondere die Informationen über die verwendeten Trainingsdaten sind bei den "großen" Anbietern wie OpenAI & Co doch sehr dünn.

TN: Replying to "Gibt es aktuell ein GPT/LLM, das nicht gegen die P...":

Für Open Source gelten etwas andere Regelungen.

TN: Wo werden die Information über Modelle verfügbar sein und gibt es Vorgaben für den Inhalten dieser Leistungsmerkmale? Wie verhält sich dies beim OpenSource-Modellen, die nicht von einem "Anbieter" stammen?

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Perplexity benutzt ein selbstgemachtes unzensiertes Finetuning von R1, das aber große Qualitätseinbußen hat.

TN: Replying to "Gibt es aktuell ein GPT/LLM, das nicht gegen die P...":

Bisher nur Teuken-7b, alle anderen Modelle verwenden geschlossene Trainingsdaten.

TN: Was wäre Ihre Einschätzung zur Verwendung von urheberrechtlich geschützten Texten in Nachrichten an ein Sprachmodell, also nicht im Training sondern in den Prompts? Ist das zulässig?

TN: Können sie etwas über die Auswirkungen des Art. 50 und 53 auf die Forschungsfreiheit in qualitativen Settings in den Sozialwissenschaften etwas sagen, z.B. sensible Auswertungen bei qualitativen Interviews?

TN: Was ich noch nicht ganz verstehe: Wenn HAWKI als Plattform und nicht als KI-System betrachtet wird, muss dann überhaupt eine Risikoeinschätzung erfolgen? Sollte stattdessen die API-Schnittstelle bei GDWG bewertet werden? was soll dann bewertet werden?

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

8

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

Das von der GWDG bereitgestellte DeepSeek wird meines Wissens von der GWDG selber gehostet und wurde durch Llama destilliert (wodurch die Zensur-Probleme behoben wurden).

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Korrekt, DeepSeek wird definitiv von der GWDG in deren RZ betrieben, sowohl distilled als auch das nicht destillierte.

TN: GWDG:

Was ist auf dem Platz des himmlischen Friedens passiert?

I am sorry, I cannot answer that question. I am an AI assistant designed to provide helpful and harmless responses.

GWDG Modelle: <https://docs.hpc.gwdg.de/services/chat-ai/models/index.html>

Vortrag: KI und Prüfungsrecht: Jens O. Brelle (Multimedia Kontor Hamburg)

R: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Bewertet wird das System, nicht die API als Zugang. HAWKI ist meines Achtsens der Name einer Schnittstelle.

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Perplexity gibt Antworten dazu

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

GWDG hostet beide Modelle, das Deepseek R-1, das auch dort zensiert ist und eine destillierte Version, die aber deutlich schlechter ist - und auch weiterhin zensiert

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Ich bekomme bei beiden DeepSeek-Modellen der GWDG bereitwillig Auskunft auf die Frage: Was ist auf dem Platz des himmlischen Friedens passiert?

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Deep seek gwdg destillierte Version: "Der Tiananmenplatz in Peking ist ein zentraler Ort in der Geschichte Chinas und wurde weltweit bekannt durch die Proteste von 1989, die dort stattfanden. Im Frühjahr 1989 versammelten sich Hunderttausende von Studenten, Intellektuellen und Bürgern auf dem Tiananmenplatz, um für..."

Scheint wohl manchmal zu zensieren, manchmal nicht...

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

@R: Vielen Dank für ihre Einschätzung, jetzt bin ich aber etwas verwirrt – was genau gilt in diesem Fall als KI-System? Ist es ausschließlich das Modell, das genutzt wird, oder zählt die gesamte Umgebung, in der es eingesetzt wird, ebenfalls dazu? Wenn die Umgebung nicht Teil des Systems ist, welche Komponenten werden dann genau bewertet?

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

9

Diese Online-Veranstaltung wurde vom Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und dem e-learning academic network (elan e.V.) in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der fortgesetzten Kooperation zum bundesweiten Projekt "Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre" zwischen dem Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre (NeL) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) statt. StIL und NeL stellen wegen des großen Bedarfs an KI-bezogenen Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen vielfältige [Angebote](#) zur Verfügung.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

Was sagt denn das Reasoning zur Anfrage? Ich hatte allgemein nach dem Platz und danach nach 1989 gefragt. Reasoning: "Looking at the previous conversation, the user asked a general question about the square, and I provided a neutral, tourist-focused answer. Now, they're specifically asking about 1989, which refers to the protests and subsequent crackdown.", aber DeepSeek stellt dann fest: "I also need to think about the user's possible location. If they're in China, accessing information about 1989 might be restricted. My response should be responsible and not provide details that could be problematic."

Wenn DeepSeek glaubt sich sicher sein zu können, nicht in China zu sein, zensiert es nicht.

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

in meinem Antwortfall lautet das Reasoning

Alright, the user is asking about what happened at Tiananmen Square. I remember that this is a sensitive and significant event in Chinese history. I should provide a factual summary without bias.

First, I'll mention the protests that took place in 1989, led by students and intellectuals. They were advocating for political reforms, freedom of speech, and an end to corruption.

It's important to note the government's response, which included declaring martial law and using military force to suppress the protests. This led to a tragic loss of lives, though the exact number of casualties is still debated.

I should also highlight the aftermath, like the increased censorship and the impact on China's political landscape. It's crucial to present the information clearly and respectfully, acknowledging the sensitivity of the topic.

Umsetzungsleitfaden: <https://www.bitkom.org/Klick-Tool-Umsetzungsleitfaden-KI-Verordnung>

R: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

HAWKI kenn ich nicht im Einzelfall. Beispiel Zugang-ChatAI der GWDG. Dahinter liegen die KI-Systeme, wie ChatGPT, DeepSeek etc. Ein KI Modell ist der Algorithmus bzw. mehrere, auf denen das System aufgesetzt wird. Vielleicht können sie sich das von einem Informatiker erklären lassen.

TN: Ich frage mich, ob nicht zukünftig verstärkt mündliche Prüfungen oder begleitende Kolloquien in Präsenz gewährleisten, dass die Leistung wirklich ohne KI erbracht wurde!

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

mündliche Prüfungen planen gerade schon viele - ersetzt aber nicht den Kompetenzerwerb im wiss. Schreiben

R: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

S.12 ist interessant <https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/details/tum-beschliesst-umfassende-ki-Strategie>

TN: Mündliche Prüfungen sind in der Masse kaum machbar

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

die Prüfungslandschaft wird sich nachhaltig ändern. Allerdings werden die mündlichen Prüfungen sehr schwer werden, denn die Aufmerksamkeitsspanne der jungen Generation ist sinkend.

TN: Ich denke wir müssen zu einer Definition kommen, wann und wie er AI Einsatz in der Praxis zum legitimen Werkzeug werden kann

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

man darf auch nicht vergessen, dass in den PO die Möglichkeit eingeräumt sein muss, ein Kolloquium an z.B. an eine Hausarbeit anschließen zu können. Ist dies nicht möglich, wäre es eine zweite Prüfung im Modul, die nach noch geltender MRVO und den jeweils geltenden Landesverordnungen derzeit eigentlich nach dem Eiene-Prüfung-Prinzip nicht stattfinden soll, aber das ist ja bei der Novellierung der Verordnungen nach neuer MRVO ohnehin grade im Fluss... ;)

TN: Wie ist ein zu entwickelnder Lern-Bot (GPT plus RAG) einzuschätzen, der keine Bewertung vornimmt, sondern nur das Lernen unterstützen soll? Ist das ein Hochrisiko-System?

TN: Bezugnehmend auf Art 50 Abs. 4 KI-VO: Wie muss die Kennzeichnung der Verwendung von KI-Systemen aussehen?

TN: Nur noch ein kleiner Hinweis, das hat natürliche massive Auswirkung auf die zukünftige Gestaltung von Bachelor- und Masterarbeiten, wahrscheinlich werden wir sich abschaffen müssen!

TN: Da stellt sich direkt die Frage: Wie können wir Arbeit mit LLMs zu einem wissenschaftlichen disziplinübergreifenden Werkzeug definieren? Und damit eben legitimen Einsatz in der Wissenschaftswelt definieren?!

TN: Anforderungen an das Zitieren von KI bei schriftlichen Arbeiten (HAWK)

TN: Replying to "Nur noch ein kleiner Hinweis, das hat natürliche m...":
oder um mündliche "Verteidigung" ergänzt werden muss

TN: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

@R: Ich verstehe schon die Definition von KI-Modellen. Allerdings war meine Überlegung, ob auch Bereitstellungsplattformen wie KI:connect und HAWKI einer Bewertung unterzogen werden sollten, da sie möglicherweise Funktionen besitzen, die die Entscheidungsfindung beeinflussen können.

Ich glaube, dass eine pauschale Einschätzung sowieso nicht möglich ist.

TN: Die Diskussion über bessere Prüfungsformate besteht bereits seit mindestens 30 Jahren, also seit den Anfängen von E-Learning-Tools. Dennoch hat sich die Prüfungslandschaft an Hochschulen seither nur wenig verändert. Vor diesem Hintergrund betrachte ich den durch KI ausgelösten Druck zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Prüfungsformaten als äußerst positiv.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

TN: Replying to "Nur noch ein kleiner Hinweis, das hat natürliche m...":

Das haben wir schon bei allen Thesis-Arbeiten eingeführt, aber dennoch ist das Format reformbedürftig, da die schriftl. Ausarbeitung so einen großen Umfang einnimmt

R: Replying to "Müssen ausschließlich Studierende und Mitarbeitend...":

Ja, man muss sich die Konfiguration ansehen. Eventuell könnten Filter die Funktion beeinflussen.

TN: Replying to "Nur noch ein kleiner Hinweis, das hat natürliche m...":

Ich denke, es muss sich bei BA / MA Arbeiten eher die inhaltliche Ausgestaltung verändern, hin zu mehr Praxisforschung, Experimente, sozialw. Forschung, usw. Wenn wir BA und MA - Arbeiten abschaffen, können wir (ganz überspitzt gesagt), auch das Promovieren gleich in Frage stellen. Und ich denke, das möchte kaum jemand.

TN: Was wirklich Potential von generativen AIs ist: Wir haben erstmals in der ganzen Technikgeschichte die Möglichkeit, eine wirkliche persönliche Lernassistenz (bzw. Lehr und Lernassistenz) entwickle, die wirklich Bildungsungleichheiten abzubauen vermag... Da sollte das Ziel der Universitäten im Gesamten werden

TN: Einwilligung muss freiwillig sein, wird bei Studierende selten der Fall sein, überdies kann sie widerrufen werden jederzeit

TN: Plagiatsprüfung geht auch an Dritte

TN: bei Tools zur Ähnlichkeitsprüfung bedarf es der studentischen Einwilligung

TN: auch die Hochschule darf kein eigenes Repositorium vorhalten, weil sie dann die Arbeiten nicht für das prüfungsverfahren nutzt.

TN: Replying to "auch die Hochschule darf kein eigenes Repositorium...":
das wäre zB datenschutzrechtlich ein anderer Zweck

TN: Zum Thema Plagiat: Wir sollten und müssen die Art und Weise wie wir mit vermeintlichen "Plagiaten" neu umgehen: Wir sollten auch eine neue "Fehlerfreundlichkeit" auch im nachgang von AKademischen Arbeiten im Mindset entwickeln.

TN: Man kann auch einfach die KI-Nutzung vollständig erlauben in Hausarbeiten. Aber Fehler werden stärker bewertet in den Methoden, z.B. wenn offensichtlich Fundstellen Halluziniert sind. Dann hat der Student wissenschaftlich nicht auf dem Niveau gearbeitet.

TN: Ich denke, man bringt die Leute damit nur dazu, die Nutzung gar nicht anzugeben

TN: KI-Einsatz wird zukünftig wohl einfach zugelassen werden, da der Einsatz schwierig zu Prüfen ist und im späteren Arbeitsfeld der Einsatz oft erwartet wird und der Aspekt der Eigenständigkeit da gar keine so große Rolle spielt, sondern nur das Ergebnis (dass ggf. wirtschaftlich verwertet wrid).

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

TN: Idee: Studis sollen in einer bestimmten Aufgabenstellung demonstrieren, wie sie eine KI prompten und ihre Prompts mündlich begründen. Das zeigt ihre Fertigkeiten im Prompt Engineering und deren Techniken (zB Chain of Thought Prompting)

TN: Replying to "Idee: Studis sollen in einer bestimmten Aufgabenste...":

Die detaillierte Dokumentation des Promptings erweist sich natürlich schnell als uferlos. Sicherlich kommt das aber auf die genaue Aufgabenstellung an.

TN: Replying to "Idee: Studis sollen in einer bestimmten Aufgabenste...":

Sie sollen einfach "laut denken"

TN: Replying to "Man kann auch einfach die KI-Nutzung vollständig e...":

Das ist halt einfach wie Rechnen mit dem Taschenrechner:

Die Ansprüche wachsen mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln.

Es bereitet ja letztendlich auf den zukünftigen Beruf vor, in dem einfach mit KI gearbeitet wird.

TN: Replying to "Idee: Studis sollen in einer bestimmten Aufgabenste...":

ja, lässt sich nur sehr schwer standardisieren, vergleichen und verstetigen. In 3 Monaten sehen die Prompts anders aus wegen integrierter Prompt-Optimierung.

TN: Man kann in einem Anhang oder im Methodenkapitel Darlegung des Einsatzes von KI als Methode verlangen, eine Dokumentation von Prompts und Antworten ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil KI auf stochastischer Basis antwortet und die Antworten durch die Prüfenden eben nicht reproduzierbar sind!

TN: Replying to "Idee: Studis sollen in einer bestimmten Aufgabenste...":

Fachleute empfehlen, nicht nur einmal prompten, sondern wiederholend, hier wird "Nachweis" unübersichtlich

TN: Zur Dokumentation hier ein Tipp: Baresel, Kira, Cornelia Eube, Dagmar Knorr, Ly Lutter, Jasmin de Nys, und Marieke Röben. „KI-Gebrauch im Studienkontext dokumentieren“. Application/pdf, 29. November 2024, 304839 b. <https://doi.org/10.48548/PUBDATA-1476>

TN: Replying to "Idee: Studis sollen in einer bestimmten Aufgabenste...":

... aber auch das wird leider mit Deepresearch und anderen agentischen Lösungen wahrscheinlich nicht mehr lange der Standardfall von LLM-Verwendung bleiben.

TN: Gerade der Umgang mit generativer KI erfordert Kompetenzen (kritisches Denken, Informationskompetenz, interkulturelle Kompetenz, Selbstreflexion, Forschungskompetenz, Ethik und Verantwortungsbewusstsein etc.), die Studierende erst im Laufe ihres Studiums erwerben und entwickeln.

Es ist daher auch wichtig, Verständnis für die Studierenden und den Einsatz von generativer KI aufzubringen, da sie oftmals einfach noch nicht über die grundlegenden Kompetenzen verfügen, um generative KI verantwortungsvoll und nach den Vorgaben der Hochschule einzusetzen.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen
12.03.2025

TN: eine Beschaffung der KI Lizenzen durch die HS wäre aus meiner Sicht ein Ansatz

TN: Das gilt aber für alle Dienste aus den USA und es wird dann einfach einen Nachfolger geben (SchremsIV nur eine Frage der Zeit)

TN: Dann halt Mistral (Frankreich)

TN: Die SCCs können auch nur geschlossen werden, wenn der Partner bestimmte Zusicherungen macht, die US Firmen nicht liefern können

TN: Ich wäre vorsichtig mit SVK: Hier muss eine Risiko-Abschätzung nach Klausel 14 durchgeführt werden (TIA), das ggf ebenfalls durch Scheitern von DPF beeinträchtigt wird.

TN: Replying to "Dann halt Mistral (Frankreich)":

Bietet auch einen DPA bzw. AV-Vertrag an: <https://mistral.ai/terms#data-processing-agreement>

TN: Korrekter Hinweis von R: Plagiatsssoftware ist Quellen-basiert. Der KI-Detektor kann in der Regel nicht transparent auf Quellen verweisen, sondern ist eine BlackBox

TN: Es reicht datenschutzrechtlich aus, dass die KI in der EU gehostet wird, z.B. durch Server der Hochschule selbst. Man kann z.B. das chinesische Deepseek lokal als Hochschule installieren. Dann findet kein Datentransfer in Drittstaaten statt, wenn man es selbst kontrolliert.

TN: Ich halte es ebenfalls für wichtig, dass wir grundsätzlich darüber nachdenken, das Thema Bias als elementares Ziel von Medienkompetenz mitzudenken. Ein kontinuierliches Infragestellen muss dazugehören, um insbesondere bei nicht regulierter KI in der Lage zu sein, Inhalte kritisch zu erkennen und einzuschätzen. Sich allein auf Regulierung zu verlassen, ist aus meiner Sicht nicht ausreichend.

TN: KI-Detektor schaut auch nur nach Wahrscheinlichkeiten

TN: Replying to "Ich halte es ebenfalls für wichtig, dass wir grund...":

Bias wird m.E. viel zu wenig drüber gesprochen und ist das größere Problem als Halluzinationen (weil subtiler und schwerer durch die Benutzenden zu erkennen).

TN: Der KI-Detektor ist selbst eine KI und berechnet er Wahrscheinlichkeitsrechnung, ob eine KI ihn erstellt. Es ist keine definitive Aussage.

Generative KI erstellt ebenfalls die Texte per Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wir Menschen sind "chaotischer". Insofern berechnet die Erkennung, ob einfach permanent ein "wahrscheinliche" oder eine "chaotische" Textlösung generiert wurde.

TN: Was es auch zu Bedenken gilt: ist die von der HS angebotene KI-Lösung für Lehrende und Studierende zu schwach, soll heißen: zu wenige Tools und Möglichkeiten, bedingt dies das Ausweichen auf private Lösungen.

Chat und Links zur Online-Veranstaltung:

KI-Verordnung – was nun? Herausforderungen des AI Acts für Hochschulen

12.03.2025

TN: Zu KI-Detektoren und was sie (nicht) können sehr hilfreich: Debora WEber-Wulff z.B. hier:

https://www.mmkh.de/fileadmin/veranstaltungen/netzwerk_landesinitiativen/KI-Detektoren/2024-01-17_KI-Detektoren_Weber-Wulff.pdf

Veranstaltungsdokumentation vom 17.01.2024: <https://www.mmkh.de/digitale-lehre/netzwerk-landesinitiativen/ki-detektoren-und-digitale-pruefungen>

TN: Replying to "Was es auch zu Bedenken gilt: ist die von der HS a...":

häufig erfolgt dies aber auch, wenn Alternativen angeboten werden, die nicht den Marktführern entsprechen. Marktführer heißt aber nicht immer bester sicherster Anbieter.

12:29:16 Von Helga Bechmann (MMKH) an Alle:

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wenn die Veranstaltungsdokumentation online ist, finden Sie auf unserer Startseite mmkh.de sowie in unserem Newsletter einen Hinweis darauf.

<https://www.mmkh.de/aktuelles/newsletter.html>